



Antrag

der Fraktion der FDP

Finanzierung der Kosten der Hochwasserkatastrophe

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe ist eine nationale Aufgabe, an deren Finanzierung auch die nicht betroffenen Gebiete Deutschlands zu beteiligen sind. Diese nationale Aufgabe ist so zu finanzieren, dass die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands nicht zusätzlich geschädigt wird.

Auf keinen Fall dürfen Gebietskörperschaften, die nicht von der Hochwasserkatastrophe betroffen sind, finanziell von den Finanzierungsmaßnahmen zur Bewältigung der Katastrophenfolgen profitieren.

2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag lehnt es ab, die bereits beschlossene 2. Stufe der Steuerreform um ein Jahr zu verschieben—wie vom Bundeskabinett bereits beschlossen. Diese faktische Steuererhöhung schwächt die Wirtschaftskraft Deutschlands, mindert das Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum, steigert die Arbeitslosigkeit und schwächt damit auch die wirtschaftliche Fähigkeit Deutschlands, die Katastrophenfolgen zu bewältigen.

Außerdem hängt die Höhe der zu erwartenden Steuermehreinnahmen zu sehr vom Konjunkturverlauf ab. Der Umfang der eventuell verfügbaren Mittel ist nur sehr ungenau vorauszusagen. Die betroffenen Gebiete brauchen aber finanzielle Planungssicherheit.

3. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Bewältigung der Katastrophenfolgen durch Umschichten von Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Dazu sind sämtliche Subventionen im Bundeshaushalt, die nicht der Bewältigung

der Katastrophenfolgen dienen, um den gleichen, noch zu bestimmenden Prozentsatz zu kürzen. Mit den so eingesparten Haushaltsmitteln soll ausschließlich die Bewältigung der Katastrophenfolgen finanziert werden.

Die eingesparten Haushaltsmittel sind zusammen mit anderen geplanten öffentlichen Zuweisungen der Europäischen Union und des Bundes in einem neu zu gründenden Fonds zu bündeln. Die Bewältigung der Katastrophenfolgen ist aus dem Kapital und den Kapitalerträgen dieses Fonds zu finanzieren.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass auch alle Bundesländer durch Kürzung von Landessubventionen, die nicht der Finanzierung der Bewältigung der Katastrophenfolgen dienen, zur Finanzierung dieser nationalen Aufgabe beitragen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird dies im Haushaltsgesetz 2003 entsprechend beschließen.

4. Für den Fall, dass die 2. Stufe der Steuerreform doch wider besseres Wissen um ein Jahr verschoben wird, fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die entstehenden Steuermehreinnahmen ausschließlich eingesetzt werden, um die Bewältigung der Katastrophenfolgen zu finanzieren:

Die Steuermehreinnahmen, die in nicht von der Katastrophe betroffenen Bundesländern entstehen, sollen ausschließlich der Finanzierung der Bewältigung der Katastrophenfolgen in den betroffenen Bundesländern dienen.

Hierzu sind die Steuermehreinnahmen des Bundes und aller Länder aus der Verschiebung der 2. Stufe der Steuerreform zusammen mit anderen geplanten öffentlichen Zuweisungen der Europäischen Union, des Bundes und der Bundesländer in einem neu zu gründenden Fonds zu bündeln. Die Bewältigung der Katastrophenfolgen ist aus dem Kapital und den Kapitalerträgen dieses Fonds zu finanzieren.

Wolfgang Kubicki

und Fraktion

Dr. Christel Happach-Kasan